

Mitteilung des Sachwalters der Swissair-Gruppe an die Gläubiger und die Medien

Einladungen für die Gläubigerversammlungen versandt – Teilnahme an den Gläubigerversammlungen nicht zwingend

Küsnacht-Zürich, 31. Mai 2002. Der Sachwalter der Swissair-Gruppe, Karl Wüthrich, Wenger Plattner, und sein Team werden bis Ende der laufenden Woche sämtliche Einladungen zu den Gläubigerversammlungen der SAirGroup (26. Juni 2002), SAirLines und Flightlease AG (beide 27. Juni 2002) versandt haben. Die den Gläubigern mit der Einladung zugestellte Dokumentation umfasst die Traktandenliste, Bemerkungen des Sachwalters zur Gläubigerversammlung, die bei den bereits publizierten Zwischenberichte des Sachwalters vom 12. März 2002 und 10. Mai 2002 sowie den Entwurf des Nachlassvertrages. Die Dokumentation wird im Verlauf des heutigen Tages auf der Website des Sachwalters (www.sachwalter-swissair.ch) allgemein zugänglich gemacht werden.

Teilnahme an den Gläubigerversammlungen nicht zwingend

In den vergangenen Tagen wurde der Sachwalter wiederholt von Gläubigern angefragt, ob sie ihre Gläubigereigenschaft verlieren, wenn sie an der Gläubigerversammlung nicht teilnehmen. Dies ist nicht der Fall. Die Gläubigerversammlung ist einerseits eine Informationsveranstaltung, an der der Sachwalter insbesondere über seine bisherige Tätigkeit orientiert und den Entwurf des Nachlassvertrages erläutert. Zudem werden der Liquidator und die Mitglieder des Gläubigerausschusses gewählt. Ein Gläubiger, der an der Gläubigerversammlung nicht teilnimmt, bleibt weiterhin Gläubiger der Gesellschaft. Er hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen weiterhin Anrecht auf eine Dividende und kann an der Abstimmung zum Nachlassvertrag teilnehmen. Die entsprechenden Abstimmungsunterlagen werden den Gläubigern einige Tage nach der Gläubigerversammlung zugestellt werden.

Für weitere Informationen

- Website des Sachwalters: www.sachwalter-swissair.ch
- Filippo Th. Beck, Wenger Plattner, Telefon 01 914 27 70, Fax 01 914 27 88